

RUST GRIP

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: RUST GRIP
Synonyme: Keine

CAS-Nr.	: N.A.	NFPA-Code	: N.B.
EG-Index-Nr.	: N.A.	Molekulargewicht	: N.A.
EINECS-Nr.	: N.A.	Bruttoformel	: N.A.
RTECS-Nr.	: N.A.		

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Beschichtung
 Gewerbliche Anwendung

1.3 Firmenbezeichnung:

Superior Coatings & Concrete Trading
 Singel 12A
 NL-7411 HV Deventer
 Tel. : +31 570 67 29 71
 Fax : +31 570 67 03 43
 Email: info@sc2trading.com

1.4 Notrufnummer:

siehe 1.3

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in %	Gefahrensymbol	Risiken (R-Sätze)
Naphtha, niedrigsiedend (Konz. Benzol < 0.1%)	64741-41-9 265-041-0	29.86	F+;Xn;N	12-38-51/53-65-67 (Kennzeichnung gemäß CONCAWE) (1)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische (Konz. Benzol < 0.1%)	64742-88-7 265-191-7	8.12	Xn;N	10-38-51/53-65-66 (Kennzeichnung gemäß CONCAWE) (1)
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8 202-966-0	16.1	Xn	20-36/37/38-42/43 (1)
Methylendiphenyldiisocyanat	26447-40-5 247-714-0	6.9	Xn;N	20-36/37/38-42/43-51/53 (1)
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere	25686-28-6 500-040-3	23.01		

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Entzündlich
- Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Ausdruckdatum	: 04-2007	1/1
Erstellt von	: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG) Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel ☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-mail: info@big.be	
Merkblatt erstellt den	: 30-11-2006	Überarbeitet am :
Bezug-Nummer	: BIG\44710DE	Überarbeitungsnummer : 000
Überarbeitungsgrund	:	

RUST GRIP

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augenkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Keine Neutralisationsmittel verwenden
- Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.2 Hautkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt
- Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Bei Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

- Mund mit Wasser spülen
- Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Mehrbereichsschaum
- BC-Pulver
- Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine Daten vorhanden

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr
- Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid/Kohlendioxid)

5.4 Maßnahmen:

- Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen
- Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen
- Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen
- Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
- Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:

siehe Punkte 8.2/13

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
- Eindringen in Kanalisationen verhindern
- Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen
- Leck dichten, Zufuhr schließen
- Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen
- Wenn möglich Verdunstung einschränken

6.3 Verfahren zur Reinigung:

- Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen
- Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln
- Verschüttetes/Reste sorgfältig sammeln
- Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren
- Produkt nicht mit Preßluft fördern
- Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

RUST GRIP

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
- Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Raumentlüftung am Boden
- Vor Frost schützen
- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Basen, Peroxiden, Wasser/Feuchte

Lagerungstemperatur	: 0/50	°C
Mengenbegrenzung	: N.B.	kg
Lagerfähigkeit	: N.B.	Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	: Metall	
- ungeeignet	: Keine Daten vorhanden	

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

TLV-TWA	:	mg/m ³	0.005	ppm
TLV-STEL	:	mg/m ³	-	ppm
TLV-Ceiling	:	mg/m ³		ppm
WEL-LTEL	: 0.02 (-NCO)	mg/m ³	-	ppm
WEL-STEL	: 0.07 (-NCO)	mg/m ³	-	ppm
MAK	: 0.05 E	mg/m ³		ppm
MAC-TGG 8 Stdn	: 0.05	mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	: 0.21	mg/m ³		
MAC-Ceiling	:	mg/m ³		
VME-8 Stdn	: 0.1	mg/m ³	0.01	ppm
VLE-15 Min.	: 0.2(5 Min)	mg/m ³	0.02(5 Min)	ppm
GWBB-8 Stdn	: 0.052	mg/m ³	0.005	ppm
GWK-15 Min.	: -	mg/m ³	-	ppm
Momentanwert	:	mg/m ³		ppm
EG	:	mg/m ³		ppm
EG-STEL	:	mg/m ³		ppm

Verfahren zur Probenahme:

- | | |
|--|------------|
| - Methylene Bisphenyl Isocyanate (MDI) | OSHA 47 |
| - 4,4-Methylene Bisphenyl Isocyanate (MDI) (Isocyanates) | NIOSH 5521 |
| - Petroleum Distillate (Naphthas) | NIOSH 1550 |
| - Petroleum Distillates (Naphtha) | OSHA 48 |
| - Aluminum, Pyro Powders | OSHA CSI |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen
- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

RUST GRIP

8.2.1.1 Atemschutz:

- Gasmaske mit Filtertyp A bei Konzentration in der Luft > Expositionsgrenzwert

8.2.1.2 Handschutz:

- Handschuhe
Materialauswahl: Nitrilkautschuk
PVA
- Durchbruchzeit: N.B.

8.2.1.3 Augenschutz:

- Gesichtsschutz

8.2.1.4 Körperschutz:

- Schutzkleidung
Materialauswahl: Nitrilkautschuk
PVA

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Flüssigkeit
Geruch	: Aromatisch
Farbe	: Grau

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 150	°C
Flammpunkt	: 44	°C
Explosionsgrenzen	: 1.4 /	Vol%
Dampfdruck (bei 20°C)	: 10	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 1.1	
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	
Löslich in	: N.B.	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität	: (25°C)0.32	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: 214	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Nicht stabil unter Einwirkung von Feuchte

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Basen, Peroxiden, Wasser/Feuchte

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Reagiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte) Bildung Kohlendioxid
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid/Kohlendioxid)

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

LD50 Oral Ratte	: 9200	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: > 10000	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

EG-Karc. Kat. : nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat. : nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat. : nicht aufgelistet

Krebserzeugend (TLV) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB) : nicht aufgelistet

Krebserzeugend (MAK) : 3B
Keimzellmutagen (MAK) : nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK) : -

IARC-Klassifizierung : 3

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

- **NACH EINATMEN**
- Reizung der Atemwege
- Reizung der Nasenschleimhäute
- **EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:**
- Kopfschmerzen
- Schwindel
- Übelkeit
- **NACH HAUTKONTAKT**
- Prickeln/Reizung der Haut
- **NACH AUGENKONTAKT**
- Reizung des Augengewebes

11.5 Chronische Effekte:

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Sensibilisierung durch Einatmen möglich
- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC, EG, TLV, MAK)
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG, MAK)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)
- **NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:**
- Atemschwierigkeiten
- Hautausschlag/Entzündung

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat:

- LC50 (24 Stdn) : >=500 mg/l (BRACHYDANIO RERIO)
- EC50 (48 Stdn) : >100 mg/l (DAPHNIA MAGNA)

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 45%
- Unlöslich in Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : N.B.
- **Boden** : T $\frac{1}{2}$: N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 2 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht Gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 01 11* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Rückgewinnen/Wiederverwenden
- An genehmigte Stelle für die Vernichtung, Neutralisation und Beseitigung von gefährlichen Abfällen abgeben

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Behälter vollständig entleeren
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

30
1263

14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen	
UN-Nummer	: 1263
KLASSE	: 3
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: III
PROPER SHIPPING NAME	:
UN 1263, Farbe, Sondervorschrift 640E	
14.2 ADR (Straßenverkehr)	
KLASSE	: 3
VERPACKUNGSGRUPPE	: III
KENNZEICHNUNGSCODE	: F1
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: 3
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 3
14.3 RID (Eisenbahntransport)	
KLASSE	: 3
VERPACKUNGSGRUPPE	: III
KENNZEICHNUNGSCODE	: F1
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: 3
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 3
14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)	
KLASSE	: 3
VERPACKUNGSGRUPPE	: III
KENNZEICHNUNGSCODE	: F1
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: 3
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 3
14.5 IMDG (Seeschifffahrt)	
KLASSE	: 3
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: III
MFAG	: -
EMS	: F-E, S-E
MARINE POLLUTANT	: -
14.6 ICAO (Luftverkehr)	
KLASSE	: 3
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: III
VERPAKKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT	: 309/Y309
VERPAKKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT	: 310
14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports	: Keine

15. Vorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

Enthält: Naphtha, niedrig siedend; Methylendiphenyldiisocyanat;
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

R10	:	Entzündlich
R36/37/38	:	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R42/43	:	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R51/53	:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R67	:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
S(02)	:	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
S23	:	Dampf nicht einatmen
S24	:	Berührung mit der Haut vermeiden
S33	:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
S37	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S45	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S61	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
S(63)	:	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : N.B.

Technische Anleitung (TA) Luft : N.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
WEL : Workplace Exposure Limits - Großbritannien
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I: inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : einatembarer Aerosolanteil
R: respirable Fraktion = **A** : alveolengängiger Aerosolanteil
C: Ceiling limit

a : Aerosol	r : Rauch
d : Dampf	st : Staub
du : dust (Staub)	ve : vezel (Faser)
fa : Faser	va : vapour (Dampf)
fi : fibre (Faser)	om : oil mist (Ölnebel)
fu : fume (Rauch)	on : Ölnebel
p : poussière (Staub)	part : particles (Teilchen)

chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich
R12 : Hochentzündlich
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36/37/38 : Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R38 : Reizt die Haut
R42/43 : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen